

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Wölcher massen die Büchsen besetzt werden sollen.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)

Von aller hand Kriegsprüstung vnd gebrauch/

Schiff sampt seiner zugehörung ein eygen Wagen/vnnd jeglicher Wagen zu dem wenigsten vier pferdt/ein Fürman/vnd allwegen zu zweyen Wagen ein handknecht one die Zimmerleut/one was täglich darauff geet/darauff dann leichtlich ist abzunehmen vnd zurechnen/was ein solche Schiffbrück ein Monat kostet zuerhalten.

Item dieser obgemelten Schiff eins soll zum wenigsten sieben oder acht schuch breyt/sechzehn oder achzehn lang sein/vnnd ein yegliche binne oder thillen so darauff gehört/soll sein so breyt als das Schiff ist/vnd an der länge haben zehen oder zwölff schuch/Die Wagen darauff man solliche Brücken fürt/seind gleich wie ander Kangwagen/dann das die Ripffblöck hinten vnnd vornen mitt gutten starcken Spaichen oder Stützen/doch das die höher dann die Keder seyen/vnnd starck Zwerchlatten/darauff die Binne oder Tillen raum gnug hat züllegen/darnach das Schiff oben darauff/das soll vmbgestürzt sein/damitt der ragen vnd wasser im ziehen/vnd sonst vber ab schenft.

Es wer auch gut/das man inn ein Feldzug mitt neme/vnd fürte etlich Mülen/als Rossz/Windt/zug vnnd treyb/oder ander Mülwerck/dann es begibt sich viel vnd oft/das et wann mangel an der profandt/vnd die Mülen durch die Feind verbrennt/zerrissen vnnd verderbt werden/dermassen/das man nicht malen kan/der das wasser gefroren/vnnd sunst mangel daran ist. Derhalben kommen solliche Mülen et wann zu gutten staten/dann man kan solche Feldmülen auff ein Wagen wol füren/vnd darneben nichts destminder malen im ziehen/füren oder still liegen ic.

Item es wer auch gut/das man mit fürte vnd neme/etlich Bachöfen/wie dann yetz gebreüchlich die werden vonn Kupffer gemacht/deren man dann ein auff ein wagen wol füren kan/vnd im zug oder füren nicht destweniger hizen vnd bachen/derhalben solche Bachöfen einem hauffen zu gutten staten kommen. Solche form odder munier der Bachöfen kommen auß Sachsen her.

Wölicher massen die Büchsen besetzt werden sollen.

Item es ist von nöten/dz man zu allen stücken so Maurbrächern seind/zu yedem zween Büchsenmeyster habe/damitt die selbigen ein schuß oder ein tag vmb den andern schiessen/auch ist gut/ob der ein Franck/geschossen/oder sonst presthafte würde/das der ander schieß/dann dem Herren steet grosser schaden darauff so das geschütz feyren muß.

Gleicher gestalt soll es mitt den Bölern/ob deren im Feldzug mit gefürt werden/mit besatzung der selbigen gehalten werden.

Also

Also auch mit den Feurbüchsen vnd Kleinen Bölern zum feurwerffen/
doch das dieselbigen mit feurwerck machen geschickt vnd fertig seyen/denen
gibt man auch mehr besoldung dann einem schlechten Büchsenmeyster/zü
yeder Feurbüchsen zween/vnd zü zehen oder zwölff Kleinen Bölern sechs
Büchsenmeyster.

Zu dem Feldgeschütz was weniger ist dann Totschlangen/ist gnug zu
einem stück ein Büchsenmeyster oder Schützen.

Die Büchsenmeyster werden besoldt nach dem die stück züerwalten ha-
ben/ye grössere stück yeder scheussert/ye mehr besoldung gegeben werden sol.

Es soll aber ein Zeugmeyster ein fleissigs guts auffmercken haben/das
er die beste vnd gröste stück den besten vnd berümptesten Büchsenmeystern
befelch/dann es ist dem Kriegsherrn hieran nitt ein gerings gelegen.

Wiewol man der Büchsenmeyster besoldung nicht melden kan/dann
man bestelle sie auffs nächst man mag/So hab ich doch zü einem vnderricht
ein wenig meldung yetz hernach wöllen thun.

Wölcher der grossen stück Maurbrecherin scheusst/den Monat vier söld.

Welcher geringer stück/vnd doch nach dem grösten scheusst/den Monat
drey Söld.

Welcher geringe stück scheusst den Monat dritthalben Söld.

Welcher Totschlangen vnd Karthonen scheusst/des Monats zwen söld.

Welcher Falckonen/halb schlangen vnd Falckannet scheusst/des Mo-
nats anderthalben Söld.

Welcher bey den Feurbüchsen vnd feurbölern ist/so er geschickt ist mit
feurwerck machen/werffen vnd schieffen/gibt man deren einem Monats
vier Söld/doch müssen sie sich wa es die notturfft erfordert zu den grossen
hauptstücken auch brauchen lassen/nach gut bedüncken des Zeugmeysters.

Item welche Büchsenmeyster des Monats haben drey oder vier Söld/
die sollen Klepper halten/damitt sie bey der Arckelley im ziehen seyen/die
Arckelley helfen inn ordnung halten/dieweyl doch dieselbige im ziehen mit
den zündrüten nit warten dörfen/sollen sie bey der Arckelley sein/sehen das
die Arckelley inn ordnung wie sich gebürt bleibe/vnd keiner für den andern
ziehe/auch kein ander wägen sich in die Arckelley mischen.

Dargegen

Von aller hand Kriegßkrüftung vnd gebrauch/

Dargegen soll man allwegen zweyen einen jungen inn der musterung gütmachen/der ihnen der pferdt wart vnd fütterung hole.

Dieweil aber selten ein Herr souil Büchßenmeister vnderhelt/so pflegt man gemeynlich sich bey andern Herren vnd Stetten/so der fürgenommen zugut angeet vmb Büchßenmeister züleyhen zubitten.

Den Büchßenmeystern pflegt man yeder zeyt ein Eyd zügeben nach gestalt der sachen/derhalben man kein eigentliche Copie stellen mag/den gibt ihnen der Zeugmeyster oder des Zeugmeysters Leutenant/inn bey sein des Zeugmeysters ic. Jedoch will ich vngefärllich ein Eyd der Büchßenmeyster yetz hernach melden/der ist yederzeit nach gelegenheyt vnnnd gestalt der sachen zümindern vnnnd zumeeren.

Ir werden globen vnnnd ein Eyd schweeren. **V.** vnserm gnedigen Herrn/dem Kriegßfürsten getreuw/gewer vnnnd gehorsam zusein/allen zimlichen gebotten gefellig/schaden zu warnen/frommen vnd nutzen züfürdern/auch alles zuthun vnnnd zulassen/das dem Herren vnnnd ganzen Feldtläger zu gut kommen mag/vnd das ihr alle samenhaftig/vnd ein yeder besonder schißen/dem Herren zu gut vnd nutz/den feynnden züwider vnd schaden nach euwerm höchsten verstand/vnd besten vermögen getrewlich/vnd vngefärllich gleicher gestalt solt du vnnnd wöllt ihr in krafft diß Eyds wie dem Kriegßherren. **V.** gegenwürtigem euwerm Zeugmeyster/oder in seinem abwesen seinen befehlhabern gefällig vnd gehorsam sein.

Es soll ein yeder Zeugmeyster/so er die Büchßen den Büchßenmeystern züstellen vnd befehlen will/gut fleissig auffmercken haben/wann ime frembde vnbeckante gesellen zukömen/so sich für Büchßenmeister anzeygen vnd dienst begären/das er sie mit fleiß erforsch/vnnnd frag wa sie vormals vnnnd bey welchem Büchßenmeyster/oder vnder welchem Zeugmeyster sie geschossen haben/Im Feld/vor Schlössern/Stetten/oder inn besatzungen/so er das anzeygt/soll der Zeugmeyster nach sein abschiden vnnnd passporten fragen/die selbigen besichtigen/als dann findt der Zeugmeyster güttin berichte vnnnd bescheyd/hatt dann einer kein kundschaft oder passport/so mag in der Zeugmeister passieren lassen/denn man findt der gesellen vil/die er wann der Büchßenmeister handreicher seind gewesen/vnnnd vermeynen/wann sie ein Büchßen laden vnd anzünden können/sie seyen schon Büchßenmeister/so fällt es noch gar weyt/Darumb bedarff es hie fleissigs auffsehens/dann es ligt dem Herren mercklicher grosser nutz oder nachtheyl hieran.

Wöllt aber ein Zeugmeyster einen gern behalten/so mag er ihme ein Büchßen hinauß führen/ihne dieselbige lassen laden vnnnd abschießen/auch selbs acht haben/wie er mitt der sachen umbgeet/oder er wann ander zu ime verordnen/dann es ist besser das man er wann viel pulffer verschiesse/dann so man an die feind kompt vnnnd handeln soll/So man dann meynt man sey
mit

Das erste Buch.

iiii

mit leuten versehen/so fällt es/mag jne dann mit frag was einem geschickten
Büchsenmeyster zu wissen gebürt besehen/wirdt er an seinem Antworten
bald mercken mögen was hinder jme ist.

So dann der Zeugmeyster die Büchsen aufgeteylet/je die besten stück den
besten meystern/sie auch mit handknechten oder handreichern vnd anderer
nocturfft versehen/dann soll der Zeugmeyster dem Zeugschreyber befehlen/
den Reuers brieff zumachen/vñ alle ire namen zubeschreiben/wie die Büch
senmeyster bestellt/auch wie sie ire Lyd gethon/was vñd auff wievil Mo
nat sie zudienen versprochen vñd geschworen haben/auch was jedem Mo
nats zu besoldung gebürt/vñd was er darauf empfangen/was jme auch für
den abzug gegeben werden soll/so man auch vor der benannten zeyt vrlaub
geben/wie sie gehalten werden sollen.

Es werden aber die Büchsenmeyster gewonlich des abzugs halben auff
den ganzen oder gemeynen Feldzug bestellt/das wie man ander zu Ross
vñd fuß halt/sie auch also gehalten werden sollen.

Zu zeytten werden sie mit sonderer Bestallung auffgenommen/vrsach man
mag sie mit so wol als ander Krigsleut vberkommen vñd zuwegen bringen.

Der Zeugmeyster soll den Büchsenmeystern ernstlich beuelch geben/mitt
sewr vñd ihren Zündstricken in der feind Land/oder wa man sich besorgen
muß bey ire Büchsen zuwarten/bleiben/vñ sich alle tritt darbei findē lassen.

Ein jeder Büchsenmeyster oder Schütz sol sein eygen sewrzeug bey jme/
des gleichen statts sein zündcruten bey der hand vñd Losament haben/vñd
wann er auß ehehaften vrsachen von den Büchsen gehn muß/soll dieselbis
ge zeytte sein gesell darbey warten/darmit die Büchsen nimer ledig stehn/
in der feind Land.

Es soll auch ein jeder Büchsenmeyster alle nacht sein Losament bey der
Arckelley haben/bey andern Büchsenmeystern/damit er gefunden werden
möge durch die zeugdiener/so der Zeugmeyster sein nocturfftig were.

So lerman würd bey tag oder nacht/so soll ein jeder sich bey seiner Büchs
sen finden lassen/bey seinem Lyd gewertig sein was mitt ihme verschafft
wirt zuthun/es sey in der Schantz oder andern orten/Es were dann sach dz
sein Büchß dermassen gestalt/das man sie nitt brauchen köndte/als oft ge
schicht/so soll er zu andern Büchsenmeystern lauffen/einem andern helffen
vñd zugreifen/sonst sol sich kein Büchsenmeyster des andern Büchsen an
nemen/one beuelch wissen vñd willen des Zeugmeysters.

So sich zutrüge/das man durch wasser faren müste so tieff seind/so sollen
die Büchsenmeyster das geladen geschütz/bey dem ansatz auff das höchst
auffrichten/damit kein wasser hinhinder zu den Ruglen vñd Pulffer kom
men möge/darzu das zündloch wol vor dem wasser verkleiben/sonst schadet
es nichts wie tieff das maul vornen in das wasser hange.

Nota

Von aller hand kriegsrüstung vnd gebrauch/

Nota/Vnnd so man vor einer Besatzung ansacht zuschiessen/so sollen die Büchsenmeister vnd ire helffer dem geschütz nit mehr entweichen/bis man die Besatzung zum sturm geschossen hatt/darumb sollen die Herrschafft inen auff ihren kosten/Küchen vnd Keller verordnen vnd halten/sie speysen mit ihren helffern/damit fürderlich vnd stäts geschossen werden mög.

Nun volgt der Staat / Ordnung vnnnd Regiment
des Obersten Zeugmeisters/mitt sampt den an-
dern sein zugethonen Arckellen Personen/
wie sie gehalten werden sollen/vnd
sie sich hinwider halten
sollen.



In jeder Oberster Feldzeugmeister ist allwegen der dritt Kriegs Rat/
von wegen seines Ampts/nach dem Obersten Feldhauptman/vnnd
dem Feldmarschalck wie angezeygt.

Desgleichen

Desgleichen soll des Zeugmeysters Leutenant offtmals im Kriegs Rath / vnd bey den anschlegen sein / Insonderheyt so vonn den sachen gehandelt wirt / die der Leutenant selbs thun oder helfen thun soll / darauff kan er des ster basß bedacht sein.

Der Oberst Feldzeugmeister soll nicht ein schlecht man / sonnder eins güten namens / zum wenigsten einer vom Adel sein.

Der ein guten verstand hab / wiß was zu der sachen gehör / auch allen seynen Vnderämptern / deren viel seind / wiß was yedem züerwalten gebüre / was seinem dienst vnd Ampt zustee / wiß jeder zeit nach gestalt vnd gelegenheyt der sachen beuelch vnd bescheyd zugeben / auch inn allen handlungen / es sey im feld / inn / oder vor besatzungen / gütte anschleg vnd sein vortheyl wiß.

Aber wölchem ein Zeughaus beuolhen wirt / als einem redlichen vnd zeng verständigen man / den man pflegt ein haußzeugmeister zunenmen / der versteht vnd weist / was in ein Zeughaus vnd zu der Arckelley gehörig / das alles selbs anzustellen vnd zufördern / was zu einem ganzen Zeughaus gehört / Aber ein Feldzeugmeister ist viel ein ander ding / der selbig ist Rath vnd Zeugmeister / Er tregt nicht allein sorg der Arckelley / sonder auch der ganzen Kriegshandlung mit dem Obersten vnd andern Kriegs Rächten.

Ein haußzeugmeister aber ist nicht Rath dann allein souil den Zeugmeister betrifft / Er soll aber ein verständiger vertrauter redlicher Mann sein / der gibt auch einem Obersten Feldzeugmeister aller ding ein Register / darnach sich der Feldzeugmeister wisse zurichten vnd halten.

Des Zeugmeysters Ampt betreffend.

In Zeugmeister soll auch verordnen durch seinen Leutenant wie hernach folgt / als Nemlich Schanzmeister vnd Geschirmmeister / auch Zeugschreiber vñ andre Zeugdiener / oder wa ers ander muß haben mag / selb alle Monat / das alle wagen Pferd gemustert werden / was Franck / Krumb / zu klein / oder sonst vnteuiglich were / vnd den Pferden nicht gleichet / wie ein jeder bestellt worden ist / die soll man aufmustern / vnd kein gelt dar auffgeben / biß der Fürman ein ander teuglich Ross an die Statt hat / dann die Furleut treiben offte betrug / Kauffen beytrossz / schwach vnd klein / vmb wenig gelts / damit sie nicht gefertigt seind / darauff steht dem Kriegsherrn vnd ganzen Feldlager nachtheyl / so geben sie auch ettwann die besten Pferd an die statt / dardurch sie verhindert werden / iren gepürlichen last zu führen. Darumb will vonnöten sein / das der Zeugmeister vnderweylein ein blinde musterung thue / vngewarnter sachen / wann man im ziehen ist /

☞ das